

9. Kapitel

Militärstraftaten

Vorbemerkung

Das Hauptanliegen der Normen dieses Kapitels ist der Schutz der Kampfkraft und Gefechtsbereitschaft der Nationalen Volksarmee und der Organe des Wehrersatzdienstes. Die allseitige Stärkung der DDR sichert den weiteren umfassenden Aufbau des Sozialismus. Dabei spielt die steigende Schlagkraft der Landesverteidigung als eines festen Bestandteils des entwickelten Systems des Sozialismus zum Schutz vor militärischen Angriffen imperialistischer Kräfte eine große Rolle.

Die bewaffneten Kräfte der DDR stehen im Rahmen der im Warschauer Paktsystem vereinigten sozialistischen Armeen unmittelbar den NATO-Streitkräften gegenüber. Das ist besonders für eine Reihe von Diensten bedeutsam, die den Schutz der Grenzen, des Luftraumes und des Küstenvorfeldes der DDR und damit zugleich den Schutz anderer sozialistischer Staaten zu gewährleisten haben.

Die militärische Disziplin in der Nationalen Volksarmee gründet sich auf dem Bewußtsein, einer gerechten und edlen Sache zu dienen. Deshalb wirken die Armeeinghörigen immer umfassender am Erziehungsprozeß zur Festigung der militärischen Disziplin mit. Dadurch kann in zunehmendem Maße Straftaten vorgebeugt werden.

Das StGB dient sowohl der wirksamen Bekämpfung schwerwiegender Angriffe feindlicher oder rückständiger Elemente als auch der vorbeugenden Erziehung der Angehörigen der Nationalen Volksarmee und der Organe des Wehrersatzdienstes zur strikten Einhaltung der militärischen Disziplin und Ordnung, zur exakten Befehlsausführung, zur pfleglichen Behandlung der Kampftechnik, zur Festigung der sozialistischen Beziehungen zwischen Vorgesetzten und Unterstellten, zur Wachsamkeit und zur Achtung der anerkannten Normen des Völkerrechts. Das StGB ist somit ein wichtiges Mittel zur Unterstützung der politisch-ideologischen Erziehungsarbeit.

Mit der Aufnahme der Normen über Militärstraftaten in das StGB wird die Einheitlichkeit des Strafrechts dokumentiert. Deshalb gelten auch für das Militärstrafrecht die im StGB enthaltenen Grundsätze und Bestimmungen des sozialistischen Strafrechts. Die Normen sind so ausgestaltet, daß sie im Verteidigungszustand auftretenden Erfordernissen gerecht werden. Entsprechend dem Prinzip der Einheit und Waffenbrüderschaft werden durch sie auch die verbündeten Armeen strafrechtlich geschützt. Bei der Gestaltung dieses Kapitels konnte weitestgehend auf den Grundsätzen und Normen des Militärstrafgesetzes (MStG) von 1962 aufgebaut werden, da sich diese in der Praxis bewährt haben. Auf Grund